

## Medieninformation

Leipzig  
23. Juli 2014

### **Stellungnahme zur Berichterstattung des Manager Magazins bezüglich der Kritik der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e. V. zum Konzernabschluss der Travel24.com AG für das Geschäftsjahr 2012**

Die UNISTER Group und die Travel24.com AG weisen die in der Online-Ausgabe des Manager Magazins geäußerte Kritik im Artikel „Unisters (viel zu) schöne Tochter“ vom 21. Juli 2014 zurück. Es ist schon ein ungewöhnlicher Vorgang, dass rund zweieinhalb Monate nach einem Schriftwechsel zwischen der 2005 gegründeten Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e. V. und der Travel24.com AG behauptet wird, die DPR hätte „mehrere gravierende Verstöße gegen die Grundsätze guter Bilanzierung festgestellt.“ Das ist nicht zutreffend.

Die Travel24.com AG erreichte am 20. Mai 2014 eine Mitteilung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e. V. nach einer stichprobenartigen Bilanzprüfung des Konzernabschlusses der Travel24.com AG zum 31. Dezember 2012. In dem Schreiben hieß es, man habe an drei Stellen Anlass zur Kritik gefunden.

Die Kritikpunkte bezogen sich dabei lediglich auf Darlegungen im Anhang des Lageberichts und Konzernlageberichts. Die finanziellen Kennziffern des Konzernabschlusses waren von den Kritikpunkten überhaupt nicht betroffen.

Der Vorstand der Travel24.com AG hat daraufhin umgehend den Dialog mit der DPR gesucht und deutlich gemacht, dass die von der DPR kritisierten Punkte – im Wesentlichen ging es um angeblich nicht ausreichende Transparenz – nach Ansicht des Unternehmens und der eingeschalteten Wirtschaftsprüfer nicht zutreffen.

Dennoch hatte sich die Travel24.com AG aufgrund der DPR-Kritik am 4. Juli 2014 entschlossen, die beiden Anhänge des Lageberichts sowie des Konzernlageberichts spezifiziert zu aktualisieren und die von der DPR geäußerte Kritik in einer Adhoc-Meldung öffentlich zu machen, da für das Unternehmen Transparenz höchstes Gebot ist.

Im Bericht „Unisters (viel zu) schöne Tochter“ im Online-Auftritt des Manager Magazins vom 21. Juli 2014 wird einerseits die DPR-Kritik aufgegriffen, andererseits werden aber weitere Behauptungen aufgestellt, die wir an dieser Stelle nicht stehen lassen wollen und können.

1. Aussage im Manager Magazin: „Doch dann passierte Erstaunliches: Denn so schnell, wie der Gewinn gestiegen war, brach er nach der Platzierung der Anleihe auch wieder ein, nämlich um 95 Prozent im ersten Halbjahr 2013. Nach Steuern steckte die Firma da längst in den roten Zahlen. Zufall? Oder wurden die Bilanzen zwischenzeit-

UNISTER HOLDING GmbH  
Barfußgäßchen 11  
D-04109 Leipzig

Unternehmenskommunikation  
presse@unister.de  
+49 341 49288-25553

DR. KONSTANTIN KOROSIDES  
Bereichsleiter

lich bewusst geschönt, um das Unternehmen zum Zeitpunkt der Anleiheplatzierung besonders wertvoll aussehen zu lassen? Die Firma verneint dies.“

Hierzu stellen wir fest: Ein wesentliches Merkmal des Online-Geschäftes von Reisedienstleistungen ist die Tatsache, dass Umsätze von vielen Faktoren abhängen: Der wirtschaftlichen Lage in einem Land, der Saison, den Investitionen in eine nationale oder internationale Expansion (z.B. Marketing, Personal, Standort). Fakt ist: Die Travel24.com AG hat massiv in die Internationalisierung sowie in die Sicherung des Kernmarktes investiert. Die Meldungen der Travel24.com AG zur Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2014 zeigt eine deutliche Verbesserung bei Umsatz und Ergebnis. (siehe Link: <http://service.travel24.com/wp-content/uploads/2014/06/T24-Q1-Bericht-2014-FINAL-Dt.pdf>). Doch darauf wird im Manager Magazin nicht eingegangen.

2. Aussage im Manager Magazin: „Denn nun hat sich die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (im Finanzjargon ‚Bilanzpolizei‘) den 2012er-Abschluss von Travel24 vorgeknöpft - und gleich mehrere gravierende Verstöße gegen die Grundsätze der guten Bilanzierung festgestellt.“

Hierzu stellen wir erneut fest: Alle Kritikpunkte beziehen sich lediglich auf im Anhang und Konzernlagebericht befindliche Erläuterungen. Der Kern des Konzernabschlusses – insbesondere das Zahlenwerk – ist von der Kritik völlig ausgenommen geblieben.

3. Aussage im Manager Magazin: „Nicht nur der Gewinn brach ein. Sondern, so geht aus dem Jahresabschluss hervorgeht [sic]: Nun floss plötzlich Cash von der Tochter zur Mutter: 3,3 Millionen Euro erhielt Unister für Marken- und Domainrechte. 950.000 Euro für ein sogenanntes ‚Hotelkonzept‘. Und "Forderungen" der Tochter gegenüber der Mutter erhöhten sich auf acht Millionen Euro - auch das deutet darauf hin, dass Geld an die Unister ging.“

Hierzu stellen wir fest: UNISTER hatte im Jahr 2009 im Zuge der damaligen Übernahme und der daran anschließenden dringend notwendigen Sanierung der 1996 in München gegründeten Travel24.com AG deren Marken- und Domainrechte erworben. Allerdings wurden diese selbstverständlich wieder an die Aktiengesellschaft zurückveräußert. Das erworbene Hotelkonzept ist derweil notwendiger Bestandteil der Begebung der Anleihe der Travel24.com AG. Die Forderungen der Travel24.com AG an UNISTER entsprechen den aus dem Fulfillmentvertrag entstandenen Vertragspflichten sowie einer Darlehensvereinbarung.

4. Aussage im Manager Magazin: „Sollten die Hotels, derentwegen die Anleihe einst begeben wurden, je gebaut werden? In Leipzig und Köln wurden zwei Grundstücke gekauft. Doch von den angekündigten ‚Budget-Design-Hotels‘ ist hier und anderswo nichts zu sehen. Travel24 spricht von Verzögerungen, die ‚baulicher Natur‘ seien.“

UNISTER HOLDING GmbH  
Barfußgäßchen 11  
D-04109 Leipzig

Unternehmenskommunikation  
presse@unister.de  
+49 341 49288-25553

DR. KONSTANTIN KOROSIDES  
Bereichsleiter

Hierzu stellen wir fest, dass im entsprechenden Konzernabschluss die Verwendung der Anleihemittel transparent dargestellt ist. Auf Bauverzögerungen wurde durch die Travel24.com AG – in aller Öffentlichkeit und damit transparent – hingewiesen. Im Übrigen ist die Aussage im Manager Magazin falsch, wonach „nichts zu sehen sei“. Vielmehr hatte die Travel24.com AG zwischenzeitlich sowohl in Köln wie in Leipzig Immobilien-Grundstücke erworben.

Im Falle des in Leipzig sehr bekannten und bereits in den 1920er Jahren entstandenen Ring-Messehauses, welches nun der Travel24.com AG gehört, ist der Erwerb dieser Immobilie sogar bereits mehrmals Anlass von Medien-Berichterstattungen gewesen – unter anderem wurde bei Rundgängen erläutert, welche baulichen Gründe für die entstandene Verzögerung verantwortlich sind (siehe Pressespiegel unter [presse.travel24.com](http://presse.travel24.com)).

**UNISTER HOLDING GmbH**  
Barfußgäßchen 11  
D-04109 Leipzig

Unternehmenskommunikation  
[presse@unister.de](mailto:presse@unister.de)  
+49 341 49288-25553

**DR. KONSTANTIN KOROSIDES**  
Bereichsleiter